

## Hygiene-Belehrung für den Umgang mit dem Virus SARS-COV-2 im Rahmen der Umsetzung von Tanzkursen - BLOMBERG

1. Jeder **Teilnehmende** entscheidet anhand des eigenen **Gesundheitszustandes**, ob die Anwesenheit im jeweiligen Kurs möglich und ratsam ist. Symptome wie Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen zu einem Ausschluss von der Teilnahme.
2. Die Hände müssen direkt bei Zutritt zum Tanzsaal **desinfiziert** werden.
3. Im gesamten Gebäude ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zueinander einzuhalten.
4. Pausen können in ausreichendem Abstand zu einander gemacht werden.
5. In den Räumen wird **alle 45 Minuten gelüftet**.
6. Auf den **WCs** darf sich fortan nur noch **eine Person** aufhalten. Bitte Beschilderung beachten!
7. In eigenem Interesse ist auf den WCs auf **besondere Sauberkeit und Hygiene** zu achten.
8. Nach der Nutzung des WCs sind die Hände **mindestens 20-30 Sekunden mit Seife** zu waschen.
9. Die Bewegung innerhalb des Saals orientiert sich an den **vorgegebenen und klar sichtbaren Markierungen**, um den Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten.
10. Die **Hust- und Niesetikette** ist einzuhalten. Bitte husten und niesen Sie in die Armbeuge und weggedreht von anderen Personen im eigenen Umfeld. Bei der Nutzung von Taschentüchern, diese bitte direkt im Müll entsorgen und die Hände waschen.
11. Es sind ausschließlich die **markierten Ein- bzw Ausgänge** des Gebäudes zu nutzen.
12. Bei **Unwohlsein oder plötzlich auftretenden Symptomen** (s.o.) während der Anwesenheitszeit sind sofort die Mitarbeiterinnen in Kenntnis zu setzen und ein Arzt aufzusuchen.
13. **Begleitpersonen** (Eltern) ist der Aufenthalt, ebenfalls unter o.g. Bedingungen ausschließlich im Eingangsbereich des Saals gestattet. Ein Aufenthalt an oder auf der Tanzfläche ist

untersagt. Begleitpersonen sind nur bei minderjährigen Teilnehmern zulässig. Pro Teilnehmer ist nur eine Begleitperson zulässig.

14. Ein **Getränkeverkauf** ist bis auf Weiteres **nicht möglich**.
15. Den **Anweisungen der MitarbeiterInnen** ist insbesondere im Rahmen der Hygiene-Maßnahmen Folge zu leisten.
16. Die **Regeln der Hausordnung** bleiben bis auf die hier aufgeführten Ausnahmeregeln bestehen.
17. Die Wahrnehmung dieser **Hygiene-Belehrung ist verpflichtend**. Ein wiederholter Verstoß führt ggfs. zum Ausschluss von der Teilnahme am Kurs und Verweisen aus dem Gebäude.
18. Mit Betreten der Kursräume erklärt sich der Teilnehmende/die Begleitperson mit o.g. Regeln vertraut.

Tanzschule Krugmann

Auf der Höhe 2 – 32816 Schieder-Schwalenberg